



# Förderaufruf

im Rahmen der Förderrichtlinie „Waldklimafonds“

## Nährstoffnachhaltigkeit – Langfristiger Erhalt der Standortqualität in Wäldern

**Waldböden versorgen die Bäume mit Nährstoffen, puffern Schadstoff- und Säureeinträge und liefern sauberes Trinkwasser. Für die Vitalität und das Wachstum der Bäume ist eine ausgewogene Versorgung der Waldböden mit den Hauptnährelementen Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium und Magnesium wichtige Voraussetzung.**

Die Ergebnisse der zweiten Bodenzustandserhebung zeigen, dass Luftreinhaltung und flankierende forstliche Maßnahmen, wie z. B. der Umbau von Nadel- in Laub- und Mischwald, die Waldböden positiv beeinflusst haben. So spiegeln sich die Erfolge in geringeren Schwefel- und Bleigehalten in Nadeln und Blättern sowie einer verbesserten Calcium- und Magnesiumernährung der Bäume wider. Jedoch sind die Böden nach wie vor von einer anhaltenden Überversorgung mit Stickstoff geprägt.

Für die Produktion des nachwachsenden Rohstoffs Holz, den Naturhaushalt und den Klimaschutz sind Waldböden von zentraler Bedeutung. Bei einer negativen Nährstoffbilanz kommt es zu einer Verarmung und damit Verschlechterung des Bodens. Ziel einer umfassend nachhaltigen Forstwirtschaft muss es daher sein, die Biomassenutzung so zu gestalten, dass das Standortpotenzial der Waldböden dauerhaft erhalten bleibt. Dabei sind auch Erkenntnisse zu der erwarteten zukünftigen Entwicklung der Waldböden auf Grund des voranschreitenden Klimawandels und den damit veränderten Niederschlagsregimen und ggf. Änderungen in der Summe der zu erwartenden Niederschlagsmengen einzubeziehen.

Im Rahmen des Fachgespräches „Nährstoffnachhaltigkeit – Langfristiger Erhalt der Standortqualität in Wäldern“ am 16. Oktober 2018 bei der FNR, wurden die aktuellen Probleme hinsichtlich einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder unter Berücksichtigung der im Waldboden vorhandenen und für das Baumwachstum wichtigen Nährelemente präsentiert und von Experten diskutiert. Hierbei wurde festgestellt, dass erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht, um Wissenslücken zu schließen und angepasste Lösungen für waldwirtschaftliche Prozesse zu entwickeln.

**Veröffentlichungsdatum:**  
29. Januar 2021

**Ihr Ansprechpartner beim WKF:**  
Benedikt Wilhelm  
[b.wilhelm@fnr.de](mailto:b.wilhelm@fnr.de)  
+49 3843 6930-342

**Einreichungsfrist für Skizzen:**  
Mittwoch, der 30. Juni 2021

**Links:**

- Direktlink Skizzenformular  
[foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-WKF&b=FNR032&t=SKI](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-WKF&b=FNR032&t=SKI)
- Website des Waldklimafonds  
[www.waldklimafonds.de](http://www.waldklimafonds.de)
- Förderrichtlinie  
[www.waldklimafonds.de/foerderung/foerderrichtlinie/](http://www.waldklimafonds.de/foerderung/foerderrichtlinie/)
- Leitfaden zur Skizzenerstellung  
[mediathek.fnr.de/leitfaden-foerderung-wkf.html](https://mediathek.fnr.de/leitfaden-foerderung-wkf.html)

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

#### **Themenbereich 1: Nährstoffbilanzierung und Klimawandel**

- Vergleich waldbaulicher Verfahren und Methoden (ggf. auch Vergleich mit Entwicklung ohne forstwirtschaftlicher Nutzung) unter Berücksichtigung der Nährstoffumsatzsituation je Standort und Baumart vor dem Hintergrund sich durch den Klimawandel verändernder Standorte (Datenaufnahme mittels Monitoringflächen, Inventurdaten zu Bestand und Boden, Standortkartierung, usw.)
- Weiterentwicklung und Harmonisierung der Methoden zur Stoffbilanzierung
- Aufbau eines Tools/Nährstoffrechners als operationale Entscheidungshilfe für Forstbetriebe unter Berücksichtigung von Standortkartierung bzw. Standortinformation und zu erwartenden klimatischen Veränderungen im Nährstoffhaushalt
- Erstellung eines Regelwerkes zur Risikobeurteilung von Standorttypen, einschließlich deren erwarteter Änderungen im Klimawandel
- Ermittlung der langfristigen Kohlenstoff- und Nährstoffbilanz von Wäldern (langfristige Untersuchungen zu klimarelevanten Bodenprozessen, u. a. vergleichend zwischen Wirtschaftswäldern und Wäldern ohne forstwirtschaftliche Nutzung)

#### **Themenbereich 2: Einfluss des Klimawandels auf die Nährstoffverfügbarkeit**

- Umsatzpotenzial von Mikroorganismen auf die Mineralisierung und Pflanzenverfügbarkeit von P, N, S – insbesondere im Hinblick auf Zukunftsszenarien
- Untersuchungen zu im Klimawandel geeigneter (Alternativ-)Baumarten für eine nährstoffnachhaltige Forstwirtschaft: Ernährungsgrenzwerte, Nährstoffentzüge, Wirkung auf Nährstoffversorgung in Mischbeständen, Wirkung auf Ökosystemdienstleistungen
- Definition von Nährstoffreferenzzuständen bzw. -grenzwerten für eine nachhaltige Forstwirtschaft – heute und in Zukunft

## Allgemeine Informationen

Die Förderrichtlinie Waldklimafonds ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Der Beitrag zu den förderpolitischen Zielen ist im vorzulegenden Projektvorschlag darzustellen.

Mit dem befristeten Aufruf „Nährstoffnachhaltigkeit – Langfristiger Erhalt der Standortqualität in Wäldern“ zur Einreichung von Projektskizzen sollen wissenschaftlich fundierte Grundlagen sowie zukunftsfähige Konzepte identifiziert werden, die die o. g. Thematik voranbringen.

Ein hoher Innovationsgehalt der Projektskizzen und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzungen für eine Förderung.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den [„Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“](#) sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Benedikt Wilhelm; E-Mail: [b.wilhelm@fnr.de](mailto:b.wilhelm@fnr.de); Tel.: +49 3843 6930-342) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) auszufüllen.

**Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen**

Projektvorschläge können **bis zum 30.06.2021** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform easy-online zur Verfügung. Über folgenden Link erreichen Sie das Modul zur Einreichung der

Skizze direkt: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-WKF&b=FNR032&t=SKI>.  
Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.